

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 27. August 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 661748
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stiftung Kornhausbibliotheken. Kantonsbeitrag 2015. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	2
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	3
4	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
5	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
6	Antrag	3

1 Zusammenfassung

Die Stiftung Kornhausbibliotheken ist ein Verbund von Bibliotheken der Stadt Bern und von Agglomerationsgemeinden in der Region Bern. Die Hauptstelle im Kornhaus erbringt Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Bibliotheken der Region. Sie wird vom Kanton als Regionalbibliothek betrachtet und demzufolge mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dieser beträgt maximal 20 % des Betriebsdefizits. Die ebenfalls dem Verbund der Kornhausbibliotheken Bern angehörenden Quartierbibliotheken auf Stadtgebiet und Gemeindebibliotheken in den Nachbargemeinden, die keine regionalen Dienstleistungen erbringen, erhalten keine kantonalen Beiträge.

Ab dem 1. Januar 2016 wird die Stiftung Kornhausbibliotheken von der Stadt Bern, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland als Kulturinstitution von mindestens regionaler Bedeutung unterstützt. Die Stadt Bern hat sich damit einverstanden erklärt, nach dem

Ablauf der gegenwärtigen Leistungsvertragsperiode (2011–2014) mit der Stiftung Kornhausbibliotheken einen einjährigen Leistungsvertrag für 2015 abzuschliessen. Damit wird erreicht, dass der vierjährige Vertrag der Stadt Bern mit der Stiftung für den gesamten Bereich der Stiftung Kornhausbibliotheken sowie der neue Leistungsvertrag von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz für die Regionalbibliothek gemäss Kulturförderungsgesetz gemeinsam am 1. Januar 2016 zu laufen beginnen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, Art. 15, Art. 18, Art. 19 Abs. 2, Art. 34 Abs. 4, Art. 40 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 48 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 Abs. 2 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz der Stadt Bern und etlicher Agglomerationsgemeinden in der Region Bern. Dieses Netz besteht aus der Hauptstelle im Kornhaus, neun Quartierbibliotheken auf Stadtgebiet, einer Spitalbibliothek, zwei Lese- und Spielpavillons und neun Gemeindebibliotheken. Die Kornhausbibliotheken sind öffentliche Bibliotheken der Stadt und Region Bern mit einem vielfältigen und aktuellen Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das Printmedien, Bild- und Tonträger, elektronische Medien und Spiele zur Ausleihe oder zum Gebrauch in der Bibliothek umfasst. Ausserdem organisieren sie vielfältige Veranstaltungen und pflegen die Beziehung zu kulturellen und sozialen Institutionen, Vereinen und Interessengruppen, um ein breites Publikum zu erreichen.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Die Hauptstelle im Kornhaus ist vom Kanton Bern als Regionalbibliothek für die Region Bern-Mittelland anerkannt und in der KKFV (Art. 10 und zugehöriger Anhang) als Kulturinstitution von mindestens regionaler Bedeutung festgehalten. Als Regionalbibliothek muss sie die von der kantonalen Bibliothekskommission festgelegten Kriterien erfüllen und Dienstleistungen für die Bibliotheken und die Benutzerinnen und Benutzer ihrer Region erbringen. Sie tut dies, indem sie die Einwohnerinnen und Einwohner der Region mit aktuellen Medien und Informationen versorgt. Zudem ist sie für die Beratung von über 50 Schul- und Gemeindebibliotheken und 140 Schulbibliotheken der Region Bern-Mittelland zuständig und unterstützt die Vernetzung der Bibliotheken in dieser Region. Für Ihre Dienstleistungen an der Region wird die Hauptstelle im Kornhaus vom Kanton mit einem Beitrag in der Höhe von 20 % des Betriebsdefizits unterstützt. Die übrigen Kosten werden von der Standortgemeinde Bern übernommen.

Mit der Umsetzung des KKFG wird ab dem 1. Januar 2016 ein neuer Finanzierungsmodus in Kraft treten. Die Regionalbibliothek im Kornhaus wird von den drei Finanzierungspartnern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton Bern gemeinsam unterstützt werden. Für die Periode 2016–2019 wird ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen.

Da der bisherige Leistungsvertrag zwischen der Stiftung Kornhausbibliotheken und der Stadt Bern Ende 2014 abläuft, muss eine Lösung für das Übergangsjahr 2015 gefunden werden. Die Stadt Bern hat sich mit dem Vorschlag des Kantons einverstanden erklärt, ihren bisheri-

gen Leistungsvertrag um ein Jahr zu verlängern. Da der Kanton seine Beiträge bisher verfügte und nicht in einem Leistungsvertrag mit der Kornhausbibliothek vereinbarte, kommt Artikel 48 Absatz 3 KKfV nicht wörtlich, sondern sinngemäss zur Anwendung, indem der für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossene jährliche Kantonsbeitrag von CHF 565'768 im Übergangsjahr 2015 fortgeführt wird.

Der Beitrag wird dem Kulturförderungsfonds entnommen, weil gemäss Artikel 34 Absatz 4 KKfG die Mittel des Fonds für alle Beiträge mit Ausnahme der "Betriebsbeiträge an bedeutenden Kulturinstitutionen" verwendet werden. Als "bedeutende Kulturinstitutionen" gelten jene Institutionen, welche auf Grund ihrer ausdrücklichen Nennung in der KKfV das Anrecht auf Beiträge haben. Dies ist zwar bei der Stiftung Kornhausbibliotheken der Fall, jedoch gilt diese Regelung erst ab voraussichtlich 1. Januar 2016 (vgl. die Übergangsbestimmungen in Art. 40 Abs. 2 und 3 KKfG), also nicht für das Übergangsjahr 2015.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Ausgaben, die einer dauernden, fortgesetzten Aufgabe dienen, sind wiederkehrende Ausgaben. Aufgrund der Höhe des vorliegenden Beitrags ist der Grosse Rat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung zuständig. Der Staatsbeitrag wird für 2015 zugesichert.

Für die Jahre 2016–2019 wird zwischen der Stiftung Kornhausbibliotheken, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton ein Leistungsvertrag ausgehandelt, der seitens des Kantons in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

4 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der vorgesehene Staatsbeitrag für 2015 von CHF 565'768 ist im Rahmen der im Kulturförderungsfonds verfügbaren Mittel finanzierbar.

5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Stadt Bern wird um den Beitrag des Kantons entlastet.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.